

## Warum Menschenrechte ein Bestandteil des Treffens zwischen Armenien und Aserbaidschan am 5. Oktober sein sollten

*Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. begrüßt die Initiative der EU, Frankreichs und Deutschlands, ein Treffen auf Regierungsführungsebene zwischen Armenien und Aserbaidschan anlässlich des dritten Gipfeltreffens der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG), das für den 5. Oktober 2023 in Granada, Spanien, geplant ist, zu ermöglichen, und ermutigt die Vermittler, einem ganzheitlichen Menschenrechtsansatz für die "Normalisierungs"-Bemühungen und die Vertrauensbildung zwischen Armenien und Aserbaidschan konsequent Raum zu geben.*

Das Treffen zwischen den armenischen und aserbaidschanischen Staats- und Regierungschefs findet im Vorfeld des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 6. Oktober statt. Die EPG, die sich aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und 17 weiteren Nachbarländern (einschließlich Armenien, Aserbaidschan und der Türkei, aber ohne Russland) zusammensetzt, ist ein Forum des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern in ihrer Nachbarschaft, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. Die jüngste Eskalation der Gewalt, die daraus **resultierende humanitäre Notlage** und die **angekündigte Auflösung von Berg-Karabach** und ihre Folgen für den Südkaukasus sind Fragen von gemeinsamem Interesse.

Das von der EPG ermöglichte Treffen zwischen Armenien und Aserbaidschan auf Regierungsführungsebene ist Teil der jüngsten Bemühungen um eine "Normalisierung" zwischen den zwei Ländern, nachdem Bakus 24-stündige Militärangriff auf Berg-Karabach mit einem von russischen Friedenstruppen vereinbarten Waffenstillstand endete. Damit gewann Aserbaidschan eine seit drei Jahrzehnten erstrebte vollständige Kontrolle über Berg-Karabach. Zwei Wochen nach dem Waffenstillstand droht ein Exodus von mehr als 100.000 Menschen<sup>1</sup> aus der Enklave Berg-Karabach nach Armenien, **eine katastrophale humanitäre Notlage** im benachbarten Armenien auszulösen, bevor der sehr strenge armenische Winter bevorsteht.

Einige Menschenrechtsbeobachter und -organisationen bezeichnen die zehnmonatige Blockade der Enklave, den anschließenden Angriff des Militärs, den daraus resultierenden Exodus und die angekündigte Auflösung der Republik Karabach zum Januar 2024 als **ethnische Säuberung der ethnischen Armenier in Karabach**. Das **kulturelle Erbe der ethnischen Armenier in Karabach** ist bedroht.

Diese alarmierenden Entwicklungen machen **das diplomatische Versagen der letzten Jahrzehnte** deutlich, da die Gespräche die Menschenrechte der ethnischen Armenier in Karabach nicht hinreichend garantieren konnten.

Der seit 30 Jahren andauernde ethnische und territoriale Streit zwischen Armenien und Aserbaidschan über die Region Berg-Karabach ist wohl das brisanteste und umstrittenste Thema zwischen den beiden Ländern, **doch ist es nicht die einzige Quelle von Spannungen**. Streitigkeiten über die **zwischenstaatliche Grenze und die Handelswege** gehören zu den Themen, die **das Potenzial in sich tragen, weitere Feindseligkeiten auszulösen**.<sup>2</sup>

Hoffnungszeichen vertritt die Auffassung des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen, dass ein Mediationsprozess, der zu nachhaltiger Stabilität und Frieden führt, ein ganzheitliches Verständnis der Menschenrechte und die unmittelbare Anwendung von Menschenrechtsprinzipien beinhalten muss. Ein solches ganzheitliches Verständnis geht **über Fragen**

---

<sup>1</sup> [Nagorno-Karabach: Armenien sagt, 100.000 Flüchtlinge fliehen aus der Region - BBC News](#)

<sup>2</sup> [Reaktion auf die humanitäre Katastrophe in Berg-Karabach | Crisis Group](#)

## **der rechtlichen Verantwortlichkeit hinaus und umfasst auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte.<sup>3</sup>**

Hoffnungszeichen appelliert an die Teilnehmer des Treffens am 5. Oktober, diesen ganzheitlichen Menschenrechtsansatz und unmittelbare Anwendung von Menschenrechtsprinzipien im derzeitigen Dialog zwischen Armenien und Aserbaidschan zu verankern:

- Vermittlung der Menschenrechte als allgemein akzeptierte Normen zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses der mit den Konflikten verbundenen relevanten Fragen und Missstände<sup>4</sup>
- Sicherstellung, dass keine Abweichung von der **Verpflichtung der Staaten**<sup>5</sup> toleriert wird, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten nicht das Recht zu verweigern, ihre eigene Kultur zu genießen, ihre eigene Religion zu bekennen und zu praktizieren oder ihre eigene Sprache zu verwenden
- Sicherstellung, dass keine Abweichung von der **Verantwortung der Staaten** für den Schutz der Existenz und der nationalen oder ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Identität von Minderheiten auf ihrem Gebiet wahrnehmen und die Bedingungen für die Förderung dieser Identität fördern<sup>6</sup>, toleriert wird

Im Einzelnen fordert Hoffnungszeichen folgende Maßnahmen zur Verankerung eines Menschenrechtsansatzes beim derzeitigen Dialog, damit die Frage der Missstände im Mittelpunkt des Dialogs steht:

- Sicherstellung, dass **UN-Untersuchungen** zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte uneingeschränkt, umfassend, transparent und partizipativ sind
- Gewährleistung, dass die Vereinten Nationen und andere unabhängige Sachverständige **Vorwürfe der ethnischen Säuberung untersuchen und darüber öffentlich berichten**
- Gewährleistung des **Schutzes** der im Berg-Karabach zurückgebliebenen ethnischen **Armenier**
- Gewährleistung der **Bewahrung des kulturellen Erbes der ethnischen Armenier** in Berg-Karabach
- Gewährleistung einer **menschenwürdigen Integration** der aus Armenien geflohenen ethnischen armenischen Flüchtlinge aus Berg-Karabach
- Sicherstellung, dass für die aus Armenien geflohenen armenischen Flüchtlinge aus Berg-Karabach Maßnahmen zur **Traumabewältigung zugänglich** sind
- Gewährleistung des **Rechts auf Rückkehr für ethnische Armenier**, die unmittelbar nach dem Waffenstillstand aus Berg-Karabach geflohen sind, aber später zurückkehren möchten
- Sicherstellen, dass **Wiedergutmachungsleistungen** zur Entschädigung der durch den Konflikt und die Flucht entstandenen materiellen Verluste bereitgestellt werden

---

<sup>3</sup> [Die Rolle der Menschenrechte in Friedens- und Vermittlungsprozessen | OHCHR](#)

<sup>4</sup> Ibid.

<sup>5</sup> [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte | OHCHR](#)

<sup>6</sup> [Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören | OHCHR](#)